

## Stadt Delmenhorst

Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch für  
den Bereich „Östliche Innenstadt“

Seite 1

## Stadt Delmenhorst

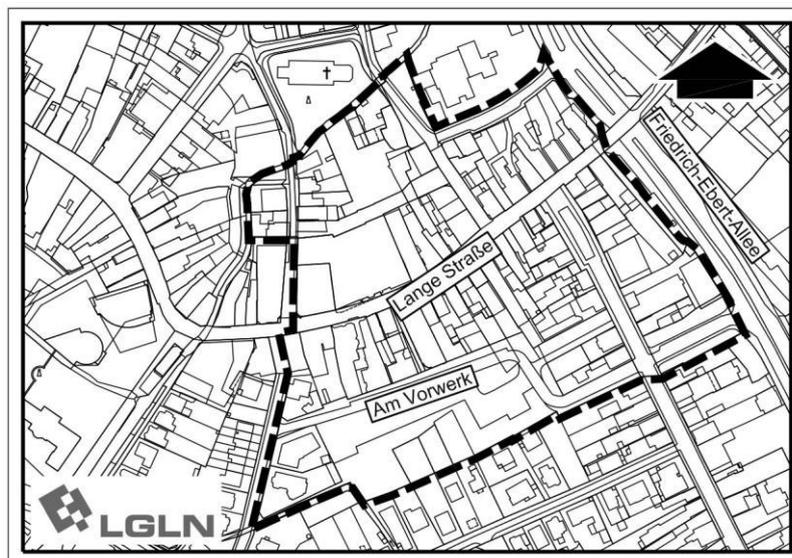
### Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch für den Bereich „Östliche Innenstadt“

Die Stadt Delmenhorst beschließt für den Bereich „Östliche Innenstadt“ die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen (VU) gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Untersuchungsgebiet Östliche Innenstadt (Anlage 1) umfasst im Wesentlichen den Bereich um das ehemalige Hertie-Kaufhaus und das bestehende Stadtumbaugebiet, die östliche Lange Straße, sowie den Parkplatz am Vorwerk. Das Untersuchungsgebiet umfasst insgesamt eine Größe von etwa 64.135 m<sup>2</sup>. Folgende Straßenzüge gehören ganz oder in Teilstücken dazu:

- Bebelstraße
- Kirchstraße
- Schulstraße
- Lutherstraße
- Logemannsgang
- Friedrich-Ebert-Allee
- Cramerstraße
- Am Vorwerk

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Lageplan (Anlage 1) durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Nach § 141 Abs. 1 BauGB sind die VU im Vorfeld der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen. Die VU sind erforderlich, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen. Der Beschluss über die Einleitung der VU ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes. Für die förmliche Festlegung bedarf es nach Abschluss der VU eines gesonderten Beschlusses und einer Sanierungssatzung, mit der die Sanierungsziele rechtlich abgesichert werden.

Mit der Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung. Ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen. Danach sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Es wird auf den § 138 Abs. 4 BauGB hingewiesen: „Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.“

Der Lageplan ist **vom 05.01.2022 bis einschließlich 09.02.2022** im Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Lageplan auf der Webseite der Stadt Delmenhorst unter

**[https://www.delmenhorst.de/leben/bauen/stadtplanung/staedtebauliche\\_sanierung.php](https://www.delmenhorst.de/leben/bauen/stadtplanung/staedtebauliche_sanierung.php)**

([www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) → „Leben“ → „Planen, Bauen & Wohnen“ → „Stadtplanung“ → „Städtebauliche Sanierung“) veröffentlicht wird und dort eingesehen werden kann. Gemäß §§ 137, 138 und 139 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Lageplan im oben genannten Zeitraum bei der Stadt Delmenhorst (Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite) eingesehen werden kann (Montag-Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr). In begründeten Fällen können die genannten Unterlagen – nach Anforderung – außerdem durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Delmenhorst, 27.12.2021  
STADT DELMENHORST

Im Auftrag

Donaubauer  
Fachbereichsleiter



**Herausgeber**

Stadt Delmenhorst - Rathausplatz 1 - 27749 Delmenhorst  
Fachdienst Recht  
Mail: recht@delmenhorst.de - Fon: 04221-991174 - Fax: 04221-991274

**Erscheinungsweise:**

Das **Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst** ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, dass ausschließlich im Internet unter der Adresse [www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) bereitgestellt wird. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.

Delmenhorst, den 28.12.2021  
- elektronisch signiert -  
K. Koehler  
Stadt Delmenhorst  
Fachdienst Recht